



A-6130 SCHWAZ
FRANZ-JOSEF-STRASSE 2
WWW.SCHWAZ.AT

BGM Dr. Hans Lintner
Tel: 05242/6960-209
FAX: 05242/6960-213

buergermeister@schwaz.at

15.11.2018

Geschäftszahl:
UID-Nr.: ATU 36746401

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf im Bereich der Gst.Nr. 2027, 2028, 2030/1, 2031, 2032, 2033/1, 2036 und 2037 über die Änderung sowie im Bereich der Gst.Nr. 2033/2, 2034 und 2035 über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 23.10.2018, Zahl BP 181, im Bereich Minkusfeld Pirchinger, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadttamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes inkl. ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Schwaz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Bebauungsplan abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Dr. Hans Lintner)

angeschlagen am:
abgenommen am: